

Finanzamt Lohr a. Main, Postfach 14 65, 97804 Lohr a. Main

Datum:

11.11.2022

Telefon: Aktenzeichen:

09352 850-0 / -1229 231 / 125 / 20058

Firma

Edmund Roos GmbH

Altfeld

Michelriether Str. 22 97828 Marktheidenfeld

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	231
Steuernummer:	23112520058
Sicherheitsnummer:	48763628

Abfragen zur Gültigkeit über <u>www.bzst.de;</u> für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Edmund Roos	GmbH, Michelriether	Str. 22, 97828	Marktheidenfeld
Rechtsform	Kapitalgesellschaft			

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025.

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstslegel und Sicher-

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuem oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

## Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

## Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



## **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude

Öffnungszeiten

(Servicezentrum)

Telefax

Rexrothstraße 14

Montag bis 08:00 - 13:00 Mittwoch

09352 850-1300 poststelle.fa-loh@finanzamt.bayern.de

(Servicezentrum) Donnerstag 08:00 - 17:00

Internet

97816 Lohr a. Main

(Servicezentrum) **Freitag** 08:00 - 12:00 www.finanzamt-lohr.de

Kreditinstitut

**IBAN** 

Deutsche Bundesbank Filiale Würzburg Sparkasse Bad Kissingen

DE32 7900 0000 0079 3015 01 DE09 7935 1010 0000 0100 09 MARKDEF1790 BYLADEM1KIS

